

**Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen
betreffend Amphibien im Kanton Zug**

(Vorlage Nr. 3659.1 - 17542)

Antwort des Regierungsrats
vom 25. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Dezember 2023 hat die Fraktion Alternative – die Grünen die Interpellation betreffend Amphibien im Kanton Zug (Vorlage Nr. 3659.1 - 17542) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 25. Januar 2024 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Beantwortung der Fragen

- 1. *Wie sieht die Situation der Amphibien im Kanton Zug aus? Welche Arten konnten in den letzten 20 Jahren zunehmen, welche gingen zurück oder sind im Kanton Zug ausgestorben?*

Die Amphibienförderung ist im Kanton Zug mit seinen vielfältigen Feuchtlebensräumen seit vielen Jahren ein wichtiger Fokus in der Artenförderung. Amphibien sind bundesrechtlich geschützt. Um die Bestandesentwicklungen beurteilen zu können, führt der Kanton – gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz – ein Amphibieninventar. Eine letztmalige Gesamtrevision des Inventars fand in den Jahren 2008–2011 statt. Seither wurden partielle Ergänzungen und Nachführungen gemacht, weshalb keine ganzheitlich aktuelle Aussage gemacht werden kann. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick zu den im Kanton Zug vorkommenden 13 Arten (Schweiz: 19 Arten) sowie deren Gefährdungsstatus auf Basis der Roten Liste.

Art	Gefährdung CH*	Gefährdung Zug**	Entwicklung Zug***
Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)	verletzlich	verletzlich	?
Alpensalamander (<i>Salamandra atra</i>)	nicht gefährdet	nicht gefährdet	?
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	stark gefährdet	vom Aussterben bedroht	↘
Bergmolch (<i>Ichtyosaura alpestris</i>)	nicht gefährdet	nicht gefährdet	↗
Fadenmolch (<i>Lissotriton helveticus</i>)	verletzlich	verletzlich	↘
Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	stark gefährdet	stark gefährdet	↘
Geburtshelferkröte (<i>Alytes obstetricans</i>)	verletzlich	vom Aussterben bedroht	↘
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	verletzlich	stark gefährdet	↘
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	nicht gefährdet	potenziell gefährdet	↗
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	stark gefährdet	stark gefährdet	↘
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	verletzlich	stark gefährdet	↗
Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	verletzlich	potenziell gefährdet	↗
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	nicht gefährdet	nicht gefährdet	↗

Übersicht Gefährdungsstatus der Zuger Arten

* Gefährdungsstatus gemäss Roter Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz BAFU 2023

** Gefährdungsstatus gemäss aktuellen Kenntnissen der info fauna karch Regionalvertretung

*** Bestandesentwicklung für den Zeitraum der vergangenen 20 Jahre, basierend auf einer Experteneinschätzung info fauna karch Regionalvertretung, Niklaus Peyer

Als ausgestorben gilt im Kanton Zug keine der heimischen Arten. Jedoch sind etliche Arten auf besorgniserregend kleine Populationen zurückgegangen, weshalb ein Aussterben nicht ausgeschlossen werden kann.

Seit einigen Jahren tritt im Kanton Zug auch der in die Schweiz eingeschleppte und als invasive Art geltende Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) auf. Er ist nicht nur für einheimische Amphibienarten eine Gefährdung, sondern generell für das Ökosystem an Kleingewässern.

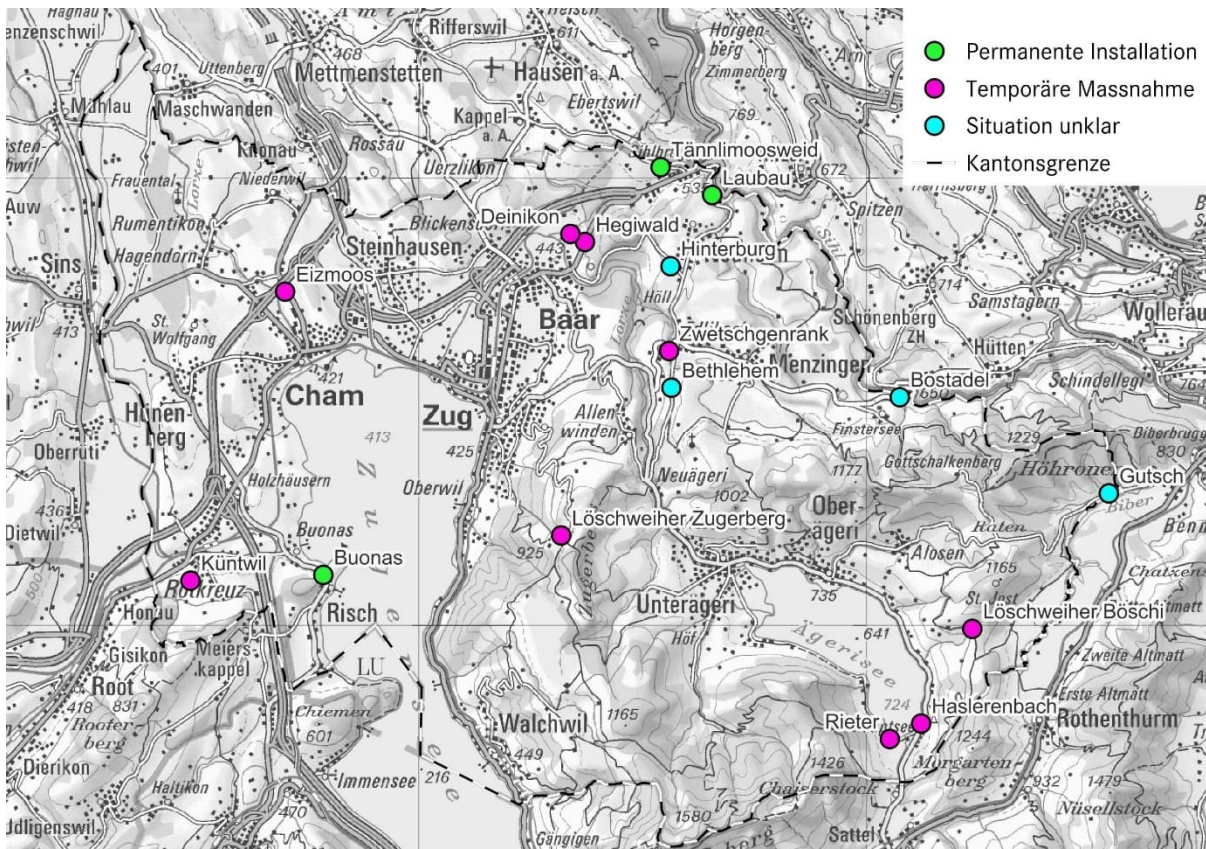
2. Die Mortalität der Amphibien auf Strassen ist ein grosses Problem.

a. Wie viele Strassen- und Bahnübergänge sind dem Regierungsrat bekannt, die häufig von Amphibien im Frühling zur Laichzeit überquert werden? Welche dieser Amphibienzugstellen wurden inzwischen mit baulichen Massnahmen (Leiteinrichtungen und «Amphibien-Strassenunterführungen») oder mit temporären Amphibienzäunen sicherer gemacht, welche sind noch immer lebensgefährliche Übergänge für Amphibien? Bitte alle Übergänge auf einer Karte aufzeigen.

Aktuell sind zwölf Strassenübergänge bekannt, welche von einer signifikanten Anzahl Amphibien überquert werden. Die Situation bei Bahnübergängen wurde nicht untersucht und ist unbekannt. Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick zu den verschiedenen Amphibienzugstellen im Kanton.

Die bekannten Amphibienzugstellen gliedern sich in folgende Kategorien:

- permanente Installation: Leiteinrichtungen mit Kleintierdurchlass;
- temporäre Installation: mit temporären Amphibienzäunen durch das Engagement ehrenamtlich tätiger Helferinnen und Helfer gesichert;
- Situation unklar: überfahrene Amphibien gemeldet, Ausmass unbekannt, keine Massnahmen.



Derzeit gibt es keine grösseren Amphibienlaichzüge, wo keine Schutzmassnahmen getroffen werden. Allerdings gilt es anzumerken, dass dies einzig dem grossen ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Helferinnen und Helfer geschuldet ist, welche die Zaunbetreuung übernehmen. Die Sicherung von Amphibienzugstellen ist nicht nur wichtig aus Sicht der Tiere, sondern genauso aus Sicht der Verkehrsteilnehmenden. Gefährliche Ausweichmanöver aufgrund von Amphibien auf der Fahrbahn oder schmierige Fahrbahnen aufgrund von vielen überfahrenen Amphibien sind ernsthafte Unfallrisiken.

- b. *Was sind die Pläne des Kantons? Werden die noch immer todbringenden Amphibienzugstellen saniert? Wie sieht der Zeithorizont dafür aus?*

Die Konfliktstellen zwischen den Amphibienlaichwanderungen und dem Strassenverkehr sind grundsätzlich gesichert. Dies insbesondere auch dank den zahlreichen ehrenamtlich Tätigen. Die bauliche Sanierung von Zugstellen ist kostspielig und wird daher grundsätzlich in Kombination mit anstehenden Strassensanierungen geplant, um Synergien zu nutzen. Ein konkreter Zeithorizont kann nicht genannt werden, da Abhängigkeiten von den Strassenbauprojekten bestehen. Bei den durch Amphibien betroffenen Strassenbauprojekten werden Spezialisten bei der Planung beigezogen. Im Bereich von bekannten Querungsstellen werden Amphibienleitsysteme geprüft und – falls zweckmässig – umgesetzt.

Zu erwähnen ist, dass realisierte Kleintiertunnel in Kombination mit Leitelementen nicht nur den Amphibien dienen, sondern ganzjährig einer Vielzahl anderer Kleintiere eine sichere Querung der Strasse ermöglichen. Eine gute Einpassung ist jedoch unabdingbar, damit eine landschaftsverträgliche Gestaltung erreicht werden kann. Aktuell sind folgende Strassenabschnitte mit ausgewiesenen Amphibienwanderungen in der Planung: Kantonsstrasse 4, Walterswil–Lättich, Baar, sowie Kantonsstrasse 381, Oberägeri–Morgarten.

3. *Viele Amphibien aber auch andere Kleintiere fallen in Schächte, kommen nicht mehr heraus und verenden. Die Dunkelziffer ist gross. Teilweise werden sie dabei bis in die ARA gespült, wo sie sichtbar werden. Bei grösseren Einzugsgebieten können über tausend Tiere pro Jahr in einer ARA enden. Eine einfache Lösung ist das Einfügen eines Lochblechs oder einer Krallmatte. Amphibien und andere herabgefallene Tiere können daran wieder hinauskriechen.*
- a. *Ist dem Regierungsrat die Situation in der ARA Schönau in Cham sowie in der ARA Tal in Neuheim bekannt? Werden Amphibien in der ARA gesichtet, gezählt und befreit? Gibt es ein Monitoring und wenn nicht, warum? Gibt es eine Ausstiegshilfe bei der ARA, damit Amphibien und andere Tiere von allein herauskriechen können?*

Die Situation in den beiden Zuger ARAs wurde nie genauer untersucht. Abklärungen bei den Betriebsleitern ergaben, dass keine spezifischen Amphibienschutzmassnahmen getroffen wurden. Ausstiegshilfen sind keine angebracht. Die ARA Schönau plant derzeit, eine solche anzubringen.

- b. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, generell bei Schächten Ausstiegshilfen wie ein Lochblech oder eine Krallmatte zu montieren und auch Gemeinden entsprechend zu sensibilisieren und zu unterstützen?*

Krallmatten, die den in Schächte gefallenen Kleintieren einen eigenständigen Wiederausstieg ermöglichen, werden derzeit auf Kantonsstrassen nur vereinzelt angebracht. Eine flächendeckende Anwendung wäre kaum verhältnismässig. Ein vermehrter und gezielter Einsatz von

geeigneten Ausstiegshilfen ist jedoch denkbar. Zudem werden bei Einlaufschächten vermehrt Filtersäcke zur Reinigung des Strassenabwassers eingesetzt. Es wäre zu prüfen, ob hier ein zusätzlicher Einbau von Ausstiegshilfen überhaupt möglich ist. Falls entlang einer Strasse fixe Amphibienleitsysteme installiert werden, werden die Tiere vor den Schächten abgefangen und geleitet.

4. *Eine wichtige Massnahme, um Amphibien zu fördern, ist das Erstellen von Weihern für deren Fortpflanzung. Dabei können jedoch Bewilligungsverfahren und bürokratische Aufwände für den Bau eines Weihers ein Hemmnis darstellen.*
 - a. *Wie sieht die rechtliche Situation im Kanton Zug aus? Muss für jeden Weiher eine Baubewilligung eingeholt werden oder erst ab einer gewissen Grösse oder in gewissen Zonen?*

Der Entscheid, ob für ein Weiherbauprojekt ein Baubewilligungsverfahren nötig ist, wird einzel-fallweise in Abhängigkeit der Projektdimension getroffen. Bewilligungsbehörde ist grundsätzlich die Gemeinde. Das Baubewilligungsverfahren stellt einen Mehraufwand in der Projektierung dar, schafft jedoch Rechtsgleichheit mit anderen Bauvorhaben. Weiher im Wald sind rechtlich Teil des Waldareals und unterstehen somit dem Waldgesetz. Das Bewilligungsverfahren erfolgt gemäss Merkblatt «Kleinbauten und Kleinanlagen im Wald».

- b. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Bewilligungsverfahren bzw. den bürokratischen Aufwand für den Weiherbau zu vereinfachen? Beispielsweise könnten Weiher bis zu einer gewissen Grösse nicht baubewilligungspflichtig sein.*

Die Baubewilligungspflicht stützt sich auf Bundesrecht. Die Kantone können diese ausweiten, aber nicht enger fassen. Der Handlungsspielraum ist daher eingeschränkt.

5. *Landwirtschaftliche Beiträge*
 - a. *Gibt es im Kanton Zug Beiträge für Landwirte und Landwirtinnen, um Tümpel und Weiher zu erstellen?*

Im Kanton Zug gibt es grosszügige Fördermöglichkeiten für Weiher im Landwirtschaftsgebiet sowie in Naturschutz-zonen. Gestützt auf die kantonalen Abgeltungsrichtlinien kann das Amt für Raum und Verkehr sowohl die Planung wie auch bauliche Umsetzung von naturnahen Gewässern vollumfänglich finanzieren. Genauso gibt es Programme für den späteren Weiherunterhalt. Der Bund beteiligt sich über die Programmvereinbarung an diesen Beiträgen.

Im Rahmen des Landschaftsqualitätsprojekts Zugerland wird die Erstellung von Kleingewässern sowie deren Unterhalt mit Beiträgen abgegolten. Kleingewässer bzw. Tümpel können des Weiteren auch als Vernetzungsmassnahme für z. B. extensiv genutzte Wiesen geltend gemacht werden, womit der Vernetzungsbeitrag ausgelöst wird.

Das Landschaftsqualitätsprojekt sowie die Vernetzungsprojekte laufen voraussichtlich noch bis Ende 2026. Tendenziell nimmt die Bedeutung der kantonalen Abgeltungsrichtlinien des Amts für Raum und Verkehr für den Weiherbau weiter zu.

- i. *Wenn nicht: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Anreizsysteme für Weiher und Tümpel im Landwirtschaftsgebiet zu sprechen?*
 - ii. *Wenn ja: Wie gross ist das Interesse aus der Landwirtschaft? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, beispielsweise mittels Beratung und Sensibilisierung die Anzahl Weiher und Tümpel in der Landwirtschaftsfläche zu erhöhen?*

In den vergangenen Jahren konnte eine Vielzahl von neuen Gewässern realisiert werden, was erfreulich ist. Zu beachten ist, dass grössere Weiher aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche fallen und der Unterhalt der Kleingewässer mit Zusatzaufwand verbunden ist, welcher aber entschädigt wird. Das Interesse an Weihern kann daher mit dem Interesse an einer einfachen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen konkurrieren.

Beratungsangebote gibt es bereits genügend. Eine zusätzliche Sensibilisierung, insbesondere auch in der Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte, wäre denkbar.

6. *Beiträge im Wald*

a. *Wie sieht die Situation im Wald aus? Gibt es Beiträge, um im Waldgebiet Weiher und Tümpel zu erstellen?*

Die Erstellung und der Unterhalt von Weihern und Tümpeln im Wald wird durch Beiträge vom Kanton finanziert. Der Bund beteiligt sich über die Programmvereinbarung Wald an diesen Beiträgen.

In den letzten Jahren wurde eine Vielzahl neuer Tümpel erstellt, bestehende erweitert und verlandete Bereiche rückgeführt.

- i. *Wenn nicht: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Anreizsysteme für Weiher und Tümpel im Wald zu sprechen?*
- ii. *Wenn ja: Wie gross ist die Nachfrage? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, beispielsweise mittels Beratung und Sensibilisierung die Anzahl Weiher und Tümpel im Waldgebiet zu erhöhen?*

In den nächsten Jahren sind rund 60 weitere Weiher und Tümpel realisierbar. Mehrheitlich sollen diese in Waldnaturschutzgebieten erstellt werden. Die Planung und Umsetzung erfolgt gemäss Konzept Waldbiodiversität Kanton Zug und der gebietspezifischen Ausführungsplanung. Die aktive Beratung vor Ort ist relevant für die Zustimmung der Eigentümerschaft sowie die fachkompetente Umsetzung.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 25. Juni 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

70/sl